

Wasserpreis

Wie viel zahlt die Forelle?

Raymond Klein

Wasser ist ein kostbares Gut. Muss deshalb die Grundversorgung mit Wasser zu einer kostspieligen Angelegenheit für die Privathaushalte werden? Wer muss für "des muntern Fischleins Bad" "im klaren Bächlein" zahlen? Die Diskussion um die Gestaltung der Wasserpreise ist exemplarisch für den Konflikt zwischen ökologischen und sozialen Zielsetzungen, aber auch für die Möglichkeiten einer Überwindung dieses Konfliktes.



Die Studie für eine nachhaltige Steuerreform, die der Mouvement écologique im vergangenen Herbst vorstellte, behandelt auch die Ökologisierung des Wasserpreises. Dabei wird die EU-Wasserrahmenrichtlinie begrüßt: Ihre wirtschaftliche Hauptstoßrichtung zielt auf die bereits im Luxemburger Nachhaltigkeitsplan geforderte Kostentransparenz durch Anwendung des Verursacherprinzips ab. Dabei müssten in den Wasserpreis sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten einfließen, unter Ausschluss jedweder Subventionierung. Unterm Strich läuft das auf einen drastischen Anstieg der Preise hinaus.

Dass der Mouvement écologique sich dieser Direktive bemächtigt, um eine Ökologisierung des Steuersystems ein-

zufordern, ist eine Art späte Revanche. Ende der 90er Jahre war eine Regierungsinitiative zur landesweiten Einführung einer - bescheidenen - Wassersteuer am Widerstand der Gewerkschaften gescheitert. Eine Preiserhöhung auf Grundgütern sei den sozial schwachen Mitgliedern der Gesellschaft nicht zuzumuten, war damals argumentiert worden. Diesen Standpunkt vertreten unter anderem "Déi Lénk". In ihrem Wahlprogramm fordern sie Gemeindesteuern, "die nach sozialen und ökologischen Kriterien gestaffelt sind (z.B. gestaffelter Wasserpreis)".

Rabatt für Arme?

Sollte der Wasserpreis ein Element der Sozialpolitik sein? Sonder Zweifel ist der Zugang zu Trinkwasser ein ele-

mentares Recht. Richtig ist also, dass Sozialämter Menschen in finanziellen Notsituationen helfen, ihre Wasserrechnung zu begleichen. Aus dem gleichen Grund sollte man den Wasserwerken verbieten, Privatkunden den Hahn gleich zuzudrehen, nur weil sie nicht zahlen.

Auf der anderen Seite ist es eine höchst zweifelhafte Praxis, den Wasserpreis nach Einkommen zu staffeln, wie dies in verschiedenen Gemeinden geschieht. Zum einen, weil es auch für sozial Schwache keine Lizenz zum Verschwendung geben sollte. Zum anderen, weil mit einer Sonderbehandlung bestimmter Bevölkerungsgruppen immer auch eine Stigmatisierung einhergeht. Das gilt grundsätzlich auch für jede andere Form der sozialen Umverteilung. Allerdings lassen sich Mechanismen wie Arbeitslosengeld und RMG mit einer reintegrierenden Funktion in Verbindung bringen. Sie gehören zu einem modernen Sozialstaat, wohingegen Rabatte auf Rechnungen eher eher an die Almosen-Sozialpolitik früherer Jahrhunderte erinnern.

Unabhängig davon, wie viel Umverteilung man für wünschenswert hält, liegt es sicher im Interesse der Empfängerinnen und Empfänger, diese Umverteilung über transparente Mechanismen abzuwickeln. Um allen Einwohnern, unabhängig von ihrer Kaufkraft,



den Zugang zu dem sauberen Wasser zu sichern, das sie benötigen, gibt es andere Mechanismen als die "kleinen Geschenke" der Gemeindeväter.

Selektives Umweltbewusstsein

Auf den ersten Blick erscheint es verständlich, dass Umweltverbände die Preiswahrheit-Vorgabe der EU-Wasserdirektive mit Begeisterung aufnehmen. Nachdem man Jahrzehnte lang die Externalisierung von Umweltkosten in unserem Wirtschaftssystem beklagt hat, soll endlich der wahre Wert einer natürlichen Ressourcemarktwirtschaftlich anerkannt werden.

Zwei Überlegungen sind geeignet, diese Begeisterung zu dämpfen. Erstens wird diese Preiswahrheit höchst selektiv sein müssen. Würde beispielsweise ein einheitlicher, kostendeckender Literpreis eingeführt, so könnten bestimmte Industriebetriebe und vor allem die Landwirtschaft auf dem Weltmarkt nicht mehr bestehen. Es wird also Extrawürste geben.

Zweitens stellt sich die Frage, warum gerade für die Ressource Wasser kurzfristig Preiswahrheit eingeführt werden soll. Die Erklärung ist, dass es sich um eine Begleiterscheinung des Versuches der EU handelt, den Wassermarkt zu liberalisieren, ohne dass dies

zu einem umweltpolitischen Desaster führt. Doch die Umweltverbände, die sich im Namen des Ressourcenschutzes hinter diese abrupte und selektive Massnahme stellen, müssen sich die Frage gefallen lassen, ob die Reinheit der Luft oder der Klimaschutz weniger dringlich sind. In Sachen Treibstoffpreis ist die Forderung nach Preiswahrheit - Benzin à 5 Euro - längst zu einem Tabu geworden. Wo dieses heiße Eisen angefasst wird, wie in Deutschland, wird eine bescheidene Preissteigerung zusätzlich von allen möglichen Übergangsmaßnahmen abgefedert.

Wer fordert, beim Wasserverbrauch der Privathaushalte solle die Preisanpassung integral erfolgen, setzt sich dem Verdacht aus, Ökologie als ein Instrument der Umverteilung von unten nach oben zu missbrauchen. Auch ohne das Prinzip der Preiswahrheit in Frage zu stellen (was im nächsten Absatz diskutiert wird), muss man eine solche Forderung, die sich auf den Wasserpreis beschränkt, ablehnen. Selektive Gerechtigkeit ist Ungerechtigkeit.

Die Lüge von der Preiswahrheit

Der Begriff Preiswahrheit ist trügerisch. Er verbirgt, dass es, je nach Berechnungsmodell, viele verschiedene Möglichkeiten der Preisgestaltung gibt. Und er lenkt davon ab, dass man Wasser nicht nur als handelbare Ware betrachten sollte.

Wie viel soll ein Liter Wasser kosten? Schon diese Fragestellung ist unvollständig. Verrechnet man gar keine Anschlussgebühr, wie das in den Niederlanden der Fall ist, so müsste - im Sinne der Preiswahrheit - der erste Liter extrem teuer sein. Sind die festen Gebühren dagegen hoch, so kann man den Abnehmern die ersten paar tausend Liter umsonst gewähren - sie sind sowieso nötig, damit sich in den Leitungen keine Krankheitserreger bilden. Will man die Infrastrukturkosten in die Preise einfließen lassen, so spielt an erster Stelle die Länge der Leitungen eine Rolle: Entlegene Anschlüsse müssen ein mehrfaches an Gebühren zahlen. Gleicht man dagegen die Preise an, so zahlen die Stadtbewohner für die

ländliche Bevölkerung mit. Die Quersubventionierung von Industrie und Landwirtschaft - Großkunden, denen Sondertarife gewährt werden - ist sowieso ein ungeschriebenes Gesetz. Schließlich profitieren davon auch die Arbeitnehmerinnen und die Käufer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob man für den Verbrauch von Wasser oder für seine Verschmutzung zahlt. Denn das Bereitstellen des sauberen Wassers macht nur einen Teil der Kosten aus. Hinzu kommt die Klärung und Wiederaufbereitung, für deren Kostenintensität der Verschmutzungsgrad nicht unerheblich ist. Dennoch zahlt derjenige, der literweise Eau de Javel verbraucht, keinen Cent mehr an Kanaltaxe als diejenige, deren Wasserverbrauch sich auf häufiges Duschen konzentriert. Kommt morgen, im Sinne der Preiswahrheit, neben den Wasserzähler noch ein Schmutzometer hängen?

Alles in allem lässt sich feststellen: Die Kosten für die Bereitstellung des Wassers lassen sich mehr oder weniger gut berechnen: Gewinnung, Zuleitung, Klärung, aber auch Langzeitfolgen von Verunreinigungen und Impact auf die natürliche Umwelt. Was sich nicht berechnen lässt, ist der "wahre" Preis für den einzelnen Liter Wasser.

Kosten ja, Ware nein

Das ist keineswegs eine außerordentliche Eigenschaft des Wassers, noch stellt es ein unüberwindbares Problem dar, außer für die Anhänger der reinen Marktlehre. Wer wollte ernsthaft versuchen, den "wahren" Pro-Kopf-Preis einer Schulstunde zu berechnen? Mit einem Prorata der Schulgebäude und des Verwaltungspersonals, einem Multiplikationsfaktor für die Aufnahmefähigkeit des Schülers und der Lehrerin, einer Quersumme für die Interdisziplinarität sowie einer Pauschale für die Abnutzung der Schulbänke? Und wen stört es, dass Dienstleistungen wie die öffentliche Sicherheit aus Steuern finanziert werden? Sollen die Streifengänge der Polizisten pro Stadtviertel verrechnet werden? Sollen die Einwohner bezahlen je nach dem Grad



der Inanspruchnahme der Polizei oder gar des öffentlichen Raums? Wozu würden noch Steuern, wozu ein Staat benötigt, wenn jede erbrachte Leistung zu ihrem "wahren" Preis direkt verrechnet würde?

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass eine teilweise Finanzierung aus Steuermitteln für die Bereitstellung von sauberem Wasser eine nahe liegende Lösung ist. Das bedeutet nicht, dass die steigenden Kosten automatisch alle auf den Staatshaushalt umgelegt werden müssen. Im Gegenteil, einer Steigerung der Kosten sollte sich durchaus in Preissteigerungen niederschlagen, schließlich sollen die gesellschaftlichen

Akteure die Wirkungen ihres Handelns spüren - ob es sich dabei um mehr Verschmutzung oder um die Einführung strengerer Abwassernormen handelt.

Eine ökologische und soziale Gestaltung des Wasserpreises brücksichtigt einerseits, dass Wasser ein gemeinschaftlich zu verwaltendes Gut ist. Dass also die Bereitstellung des Grundverbrauchs vorrangig aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden soll. Andererseits soll der Wert und die Knappheit dieser Ressource sich im Preis wieder spiegeln, der für die über den Grundverbrauch hinausgehenden Mengen verlangt wird. Ohne dabei jedoch einer illusionären Preiswahrheit hinterherlaufen zu wollen. Die Frage nach der Gestal-

Visitez le shop
on-line du CNA sous

©-SHOP

www.cna.lu